

Wiederbesetzung einer frei gewordenen Wahlstelle - Bestellung eines Mitglieds - Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Dassow mbH

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 20.09.2022	<i>Bearbeitung:</i> Klaus-Peter Horstmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1101
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Herr Sven Dutschke ist von seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH zurückgetreten. Dadurch ist ein Sitz im Aufsichtsrat frei geworden.

Gem. § 71 Abs. 1 KV M-V erfolgt die Bestellung weiterer Mitglieder des Aufsichtsrates nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. § 32 Abs. 2 KV M-V vorletzter Satz bestimmt zur Wiederbesetzung folgendes:
Die Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen bestimmt sich nach Satz 1 bis 7, wobei die bereits besetzten Stellen anzurechnen sind. Wird eine Wahlstelle frei, erfolgt auf Antrag einer Fraktion eine vollständige Neubesetzung des Gremiums, zu dem die Wahlstelle gehört.

§ 32 Abs. 2 KV M-V regelt die Wahl wie folgt:
Bestimmt dieses Gesetz, dass eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen hat, so kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt. Wahlvorschlagslisten können nur durch Fraktionen oder Zählgemeinschaften eingereicht werden. Über die Wahlvorschlagslisten der Fraktionen und Zählgemeinschaften stimmt die Gemeindevertretung in einem Wahlgang ab. Die Wahlstellen werden entsprechend den auf die Listen entfallenen Stimmzahlen besetzt. Bei Bedarf entscheidet das Los.

Somit bestehen folgende Optionen:

- einvernehmliche Besetzung der freien Wahlstelle
- konkurrierende Wahlvorschlagslisten unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen
- vollständige Neubesetzung (nur auf Antrag einer Fraktion)

Herr Dutschke hat Herrn Fenner als neues Mitglied vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung

bestellt folgende Person in den Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH:

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Rücktritt Dutschke Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft (nichtöffentlich)
---	--